

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Mitte / nichtöffentlich am 27.08.2020

Drs.Nr. /11477/2014-2020

Anfrage Bündnis 90 Die Grünen vom 16.08.2020

Frage:

Beim Neubau der Wohnanlage Upmannstr. 2-4 (Johannisberg Carree) sind viele schöne Bäume entfernt worden. Es gab die Auflage die 2 großen an der Ecke Upmannstr./ Hochstr. stehenden Bäume zu erhalten. Nachdem massiv in das Erdreich eingegriffen wurde konnten die Bäume zwar erst stehen bleiben. Da sie aber anscheinend weder gepflegt noch gegossen wurden ist ihr Erscheinungsbild sehr schlecht und ein baldiges Absterben ist nicht auszuschließen.

1. **Frage:** Wurden während und nach der Baumaßnahme alle Baumschutzmaßnahmen genügend überprüft?
2. **Zusatzfrage:** Falls eine Schuld des Bauherrn vorliegt: Welche Konsequenzen bzw. Strafen hätte das zur Folge?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ein externes Forstbüro hat für die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Bäume gutachterlich Maßnahmen ermittelt, wie diese während der Bauphase zu schützen sind. Dies wurde als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Während der Bauphase sind mehrfach Kontrollen durch das Umweltamt durchgeführt worden. Diese Kontrollen zu den geforderten Baumschutzmaßnahmen wurden zusammen mit Mitarbeiter/innen des Forstbüros durchgeführt.
2. Eine Schuld des Bauherrn ist nicht erkennbar.
Die im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Bäume sind kürzlich durch das Umweltamt betrachtet worden. Das Umweltamt wird Kontakt mit dem Forstbüro aufnehmen, um mögliche sinnvolle pflegerische Maßnahmen abzustimmen, die zum Erhalt der Bäume beitragen können.

zum Hebel